

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Ich will's nachhaltig 10

Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200014TK600CZIE75

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **0,33%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank bietet im Rahmen ihrer standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung Finanzprodukte (nachfolgend auch „Anlagestrategie“ genannt) an, die Merkmale in den Bereichen Umwelt und/oder Soziales bewerben und als Finanzprodukte gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 einzustufen sind. Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank betrachtet das Thema Nachhaltigkeit als Ganzes und bewirbt keine einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale. Dennoch liegt der Fokus dabei auf bestimmten Mindestausschlüssen und Nachhaltigkeitsfaktoren, die in den folgenden Abschnitten näher erläutert werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Für das Muster-Fondsportfolio der Anlagestrategie werden diese im Folgenden genauer beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen werden, regelmäßig analysiert:

Mindestausschlüsse

Folgende Mindestausschlüsse werden bei den jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, berücksichtigt. Dabei erfolgt die Bewertung anhand verschiedener Grenzwerte, die nicht überschritten werden dürfen. Im jeweiligen Fonds/ETF des Muster-Fondsportfolios dürfen die nachfolgenden Grenzwerte von den investierten Unternehmen nicht überschritten werden:

Unternehmen

- Rüstungsgüter > 10%
Wert zum 31.12.23: 0,09%; Wert zum 31.12.22: 0,23%
- geächtete Waffen > 0 %
Wert zum 31.12.23: 0,00%; Wert zum 31.12.22: 0,09%
- Tabakproduktion > 5%
Wert zum 31.12.23: 0,00%; Wert zum 31.12.22: 0,00%
- Kohle > 30%
Wert zum 31.12.23: 0,00%; Wert zum 31.12.22: 0,99%

Für die Grenzwerte gilt eine Toleranzschwelle von 0,49 %.

Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtstichtag wurden alle oben angegebenen Grenzwerte eingehalten.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact, „PAI“)

Zu den Nachhaltigkeitsindikatoren zählen auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI). Folgende PAIs aus den Bereichen Treibhausgasemissionen und Soziales und Beschäftigung werden verbindlich im Rahmen von Höchstwerten berücksichtigt (Berechnung Höchstwerte: Summe der gewichteten Werte der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind:

Höchstwert: 20%; Wert zum 31.12.23: 9,30%; Wert zum 31.12.22: nicht verfügbar

- Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen:

Höchstwert: 10%; Wert zum 31.12.23: 1,28%; Wert zum 31.12.22: nicht verfügbar

Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtstichtag wurden alle oben angegebenen Grenzwerte eingehalten.

Best-in-Class

Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, gezielt in diejenigen Fonds/ETFs einer Vergleichsgruppe zu investieren, die besonders nachhaltig sind, also bei der Umsetzung von ESG-Kriterien gut bis sehr gut abschneiden. Die in Frage kommenden Fonds/ETFs werden zu diesem Zweck von Ratingagenturen anhand bestimmter ESG-Kriterien, zu denen auch die Messung von Nachhaltigkeitsrisiken zählen kann, beurteilt. Anschließend wird von der Ratingagentur ein Ranking erstellt.

Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank verwendet ESG-Fondsratings von verschiedenen Ratingagenturen. Dabei liegt der Fokus auf Fonds/ETFs die ein „gutes“ bis „sehr gutes“ ESG-Fondsrating aufweisen. Im gewichteten Durchschnitt der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, wurden die Vorgaben im Berichtszeitraum eingehalten.

● ***Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Finanzprodukt strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen an.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Das Finanzprodukt strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen an. Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank berücksichtigt bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen von Mindestausschlüssen sowie Nachhaltigkeitsindikatoren mit fest definierten Grenzwerten. Damit wird angestrebt, nicht erheblich ökologisch oder sozialen Anlagezielen zu schaden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn die dahinterstehenden Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzen. Im Folgenden werden die „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, auch „PAI“ (= Principal Adverse Impact) genannt, dargestellt.

Folgende PAIs aus den Bereichen Treibhausgasemissionen und Soziales und Beschäftigung werden verbindlich im Rahmen von Höchstwerten berücksichtigt (Berechnung Höchstwerte: Summe der gewichteten Werte der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Höchstwert: 20%
- Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
Höchstwert: 10%

Die jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, sowie die oben angegebenen Höchstwerte werden auf Ebene des Muster-Fondsportfolios regelmäßig auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den vorgenannten Höchstwerten überprüft. Sollten die oben angegebenen Höchstwerte überschritten werden, erfolgt eine Muster-Fondsportfolioanpassung, das heißt der betroffene Fonds/ETF wird verkauft und geeigneter Fonds/ETF, gekauft.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen an. Die Aufschlüsselung der Anteile der nachhaltigen Investitionen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ist derzeit nicht möglich, da die Daten noch nicht in verlässlicher Form vorliegen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn die dahinterstehenden Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzen. Im Folgenden werden die „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, auch „PAI“ (= Principal Adverse Impact) genannt, dargestellt.

Folgende PAIs aus den Bereichen Treibhausgasemissionen und Soziales und Beschäftigung werden verbindlich im Rahmen von Höchstwerten berücksichtigt (Berechnung Höchstwerte: Summe der gewichteten Werte der jeweiligen Fonds, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Höchstwert: 20%
- Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
Höchstwert: 10%

Die jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, sowie die oben angegebenen Höchstwerte werden auf Ebene des Muster-Fondsportfolios regelmäßig auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den vorgenannten Höchstwerten überprüft. Sollten die oben angegebenen Höchstwerte überschritten werden, erfolgt eine Muster-Fondsportfolioanpassung, das heißt, der betroffene Fonds/ETF wird verkauft und ein geeigneter Fonds/ETF gekauft.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 - 31.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Region
BNPP E JPM ESG EMU Govt Bd IG 3-5Y ETF	Rentenfonds	40,00%	Europa
Xtrackers \$ Corp Green Bd ETF 1C EURH Acc	Rentenfonds	30,00%	Welt
iShares Euro Corp. Bond Interest Rate Hdg ETF	Rentenfonds	20,00%	Welt
iShares MSCI World SRI ETF EUR H Dis	Aktienfonds	10,00%	Welt



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

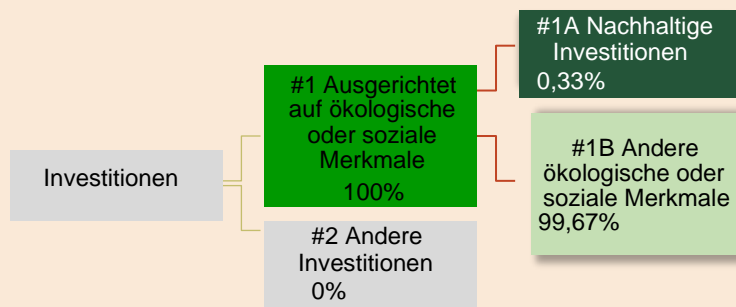
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank ist der Auffassung, dass somit ausschließlich Fonds/ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingeordnet sind, berücksichtigt werden dürfen. Für die Zusammensetzung der Muster-Fondsportfolios der jeweiligen Anlagestrategie werden ausschließlich Fonds/ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingeordnet sind, berücksichtigt. Andere Fonds/ETFs (die nicht mindestens dem Art. 8 entsprechen) werden demnach nicht für die Zusammensetzung des Muster-Fondsportfolios berücksichtigt.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Für die Zusammensetzung der jeweiligen Muster-Fondsportfolios der Anlagestrategie werden ausschließlich Fonds/ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 von der jeweiligen Kapitalverwaltungs- /Verwaltungsgesellschaft eingestuft wurden, berücksichtigt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Name	ISIN	Anteil in %	SFDR Artikel
BNPP E JPM ESG EMU Govt Bd IG 3-5Y ETF	LU2244387457	40,00%	8
Xtrackers \$ Corp Green Bd ETF 1C EURH Acc	IE00028H9QJ8	30,00%	9
iShares Euro Corp. Bond Interest Rate Hdg ETF	IE00B6X2VY59	20,00%	8
iShares MSCI World SRI ETF EUR H Dis	IE00BMZ17W23	10,00%	8



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Anlagestrategie investiert zu 100% in offene Investmentfonds bzw. Exchange Traded Funds (ETFs). Demnach richtet sich unsere Klassifizierung nach dem NACE Code 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen. Ein "Look-through"-Ansatz wird bei der Investition in Zielfonds nicht angewandt, so dass die Branchen- und Unterbranchenzugehörigkeit der zugrundeliegenden Vermögenswerte der Zielfonds nicht berücksichtigt wird.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 0,00%. Taxonomiekonforme Daten wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Die Daten sind nicht Gegenstand einer Zusicherung durch Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch Dritte.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

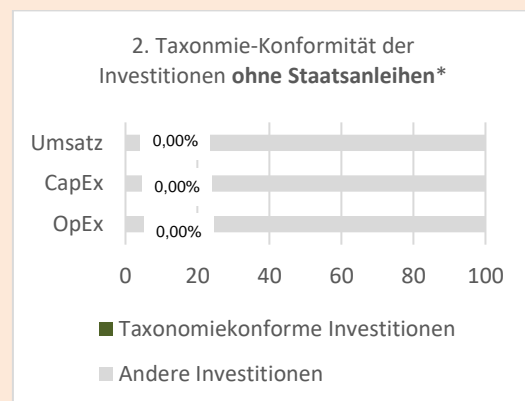
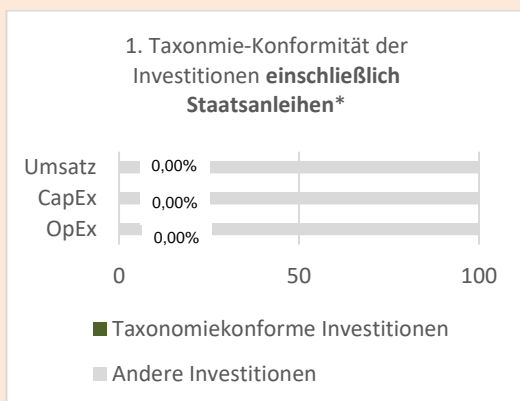
Nein

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen nach Umweltzielen in fossilem Gas und in Kernenergie ist derzeit nicht möglich, da die Daten noch nicht in verlässlicher Form vorliegen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Es gibt bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der Taxonomie-konformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie festgelegt.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Keine Angabe, da ein Vergleichswert von 2022 nicht vorliegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Keine Angabe, da keine verlässlichen Werte vorliegen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen betrug 0,00%.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank wählt für die Muster-Fondsportfolios ausschließlich Fonds/ETFs aus, die gemäß des jeweiligen Verkaufsprospekts mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingestuft wurde. Eine Cash-Quote wird im Finanzprodukt nicht vorgehalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass die Fonds sowie das Muster-Fondsportfolio seine ökologischen und sozialen Merkmale erreicht haben, wurden die Einhaltung der verbindlichen Elemente mit Hilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Um die zugrunde liegenden Daten auf dem neuesten Stand zu halten, wurde diese einmal pro Monat auf der Grundlage externer Datenquellen aktualisiert und überprüft. Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtsstichtag wurden alle unter der Frage „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ angegebenen Grenzwerte eingehalten. Deswegen waren im Berichtszeitraum keine gesonderten Maßnahmen zu ergreifen. Sollten Fonds/ETFs, die in dem Muster-Fondsportfolio enthalten sind, den Vorgaben der Mindestausschlüsse, PAIs, mindestens Artikel 8 Einstufung sowie ESG-Rating Vorgaben nicht mehr entsprechen, erfolgt eine Muster-Fondsportfolioanpassung, das heißt der betroffene Fonds/ETFs wird verkauft und ein nach dem ESG-Kriterien geeigneterer Fonds/ETFs für das Muster-Fondsportfolio, gekauft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für das Finanzprodukt wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nichtzutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nichtzutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nichtzutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nichtzutreffend.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Ich will's nachhaltig 30

Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200014TK600CZIE75

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **0,28%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank bietet im Rahmen ihrer standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung Finanzprodukte (nachfolgend auch „Anlagestrategie“ genannt) an, die Merkmale in den Bereichen Umwelt und/oder Soziales bewerben und als Finanzprodukte gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 einzustufen sind. Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank betrachtet das Thema Nachhaltigkeit als Ganzes und bewirbt keine einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale. Dennoch liegt der Fokus dabei auf bestimmten Mindestausschlüssen und Nachhaltigkeitsfaktoren, die in den folgenden Abschnitten näher erläutert werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Für das Muster-Fondsportfolio der Anlagestrategie werden diese im Folgenden genauer beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen werden, regelmäßig analysiert:

Mindestausschlüsse

Folgende Mindestausschlüsse werden bei den jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, berücksichtigt. Dabei erfolgt die Bewertung anhand verschiedener Grenzwerte, die nicht überschritten werden dürfen. Im jeweiligen Fonds/ETF des Muster-Fondsportfolios dürfen die nachfolgenden Grenzwerte von den investierten Unternehmen nicht überschritten werden:

Unternehmen

- Rüstungsgüter > 10%
Wert zum 31.12.23: 0,29%; Wert zum 31.12.22: 0,22%
- geächtete Waffen > 0 %
Wert zum 31.12.23: 0,09%; Wert zum 31.12.22: 0,12%
- Tabakproduktion > 5%
Wert zum 31.12.23: 0,00%; Wert zum 31.12.22: 0,00%
- Kohle > 30%
Wert zum 31.12.23: 0,00%; Wert zum 31.12.22: 0,38%

Für die Grenzwerte gilt eine Toleranzschwelle von 0,49 %.

Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtstichtag wurden alle oben angegebenen Grenzwerte eingehalten.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact, „PAI“)

Zu den Nachhaltigkeitsindikatoren zählen auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI). Folgende PAIs aus den Bereichen Treibhausgasemissionen und Soziales und Beschäftigung werden verbindlich im Rahmen von Höchstwerten berücksichtigt (Berechnung Höchstwerte: Summe der gewichteten Werte der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind:

Höchstwert: 20%; Wert zum 31.12.23: 6,93%; Wert zum 31.12.22: nicht verfügbar

- Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen:

Höchstwert: 10%; Wert zum 31.12.23: 2,87%; Wert zum 31.12.22: nicht verfügbar

Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtstichtag wurden alle oben angegebenen Grenzwerte eingehalten.

Best-in-Class

Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, gezielt in diejenigen Fonds/ETFs einer Vergleichsgruppe zu investieren, die besonders nachhaltig sind, also bei der Umsetzung von ESG-Kriterien gut bis sehr gut abschneiden. Die in Frage kommenden Fonds/ETFs werden zu diesem Zweck von Ratingagenturen anhand bestimmter ESG-Kriterien, zu denen auch die Messung von Nachhaltigkeitsrisiken zählen kann, beurteilt. Anschließend wird von der Ratingagentur ein Ranking erstellt.

Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank verwendet ESG-Fondsratings von verschiedenen Ratingagenturen. Dabei liegt der Fokus auf Fonds/ETFs die ein „gutes“ bis „sehr gutes“ ESG-Fondsrating aufweisen. Im gewichteten Durchschnitt der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, wurden die Vorgaben im Berichtszeitraum eingehalten.

● ***Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Finanzprodukt strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen an.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Das Finanzprodukt strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen an. Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank berücksichtigt bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen von Mindestausschlüssen sowie Nachhaltigkeitsindikatoren mit fest definierten Grenzwerten. Damit wird angestrebt, nicht erheblich ökologisch oder sozialen Anlagezielen zu schaden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn die dahinterstehenden Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzen. Im Folgenden werden die „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, auch „PAI“ (= Principal Adverse Impact) genannt, dargestellt.

Folgende PAIs aus den Bereichen Treibhausgasemissionen und Soziales und Beschäftigung werden verbindlich im Rahmen von Höchstwerten berücksichtigt (Berechnung Höchstwerte: Summe der gewichteten Werte der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Höchstwert: 20%
- Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
Höchstwert: 10%

Die jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, sowie die oben angegebenen Höchstwerte werden auf Ebene des Muster-Fondsportfolios regelmäßig auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den vorgenannten Höchstwerten überprüft. Sollten die oben angegebenen Höchstwerte überschritten werden, erfolgt eine Muster-Fondsportfolioanpassung, das heißt der betroffene Fonds/ETF wird verkauft und geeigneter Fonds/ETF, gekauft.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen an. Die Aufschlüsselung der Anteile der nachhaltigen Investitionen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ist derzeit nicht möglich, da die Daten noch nicht in verlässlicher Form vorliegen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn die dahinterstehenden Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzen. Im Folgenden werden die „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, auch „PAI“ (= Principal Adverse Impact) genannt, dargestellt.

Folgende PAIs aus den Bereichen Treibhausgasemissionen und Soziales und Beschäftigung werden verbindlich im Rahmen von Höchstwerten berücksichtigt (Berechnung Höchstwerte: Summe der gewichteten Werte der jeweiligen Fonds, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Höchstwert: 20%
- Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
Höchstwert: 10%

Die jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, sowie die oben angegebenen Höchstwerte werden auf Ebene des Muster-Fondsportfolios regelmäßig auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den vorgenannten Höchstwerten überprüft. Sollten die oben angegebenen Höchstwerte überschritten werden, erfolgt eine Muster-Fondsportfolioanpassung, das heißt, der betroffene Fonds/ETF wird verkauft und ein geeigneter Fonds/ETF gekauft.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 - 31.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Region
BNPP E JPM ESG EMU Govt Bd IG 3-5Y ETF	Rentenfonds	35,00%	Europa
iShares MSCI World SRI ETF EUR H Dis	Aktienfonds	20,00%	Welt
Xtrackers \$ Corp Green Bd ETF 1C EURH Acc	Rentenfonds	20,00%	Welt
iShares Euro Corp. Bond Interest Rate Hdg	Rentenfonds	15,00%	Welt
iShares MSCI EM IMI ESG Scrn ETF USD Acc	Aktienfonds	5,00%	Emerging Markets
Rize Environmental Impact 100 ETF	Aktienfonds	5,00%	Welt



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

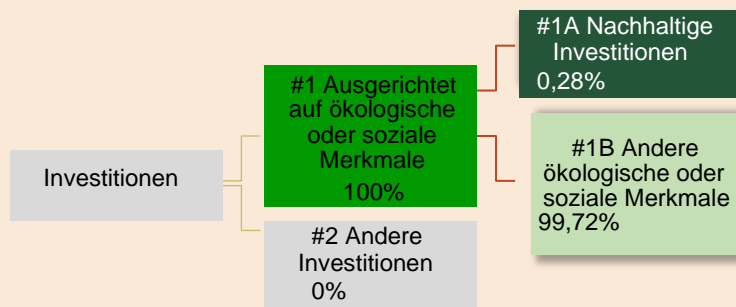
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank ist der Auffassung, dass somit ausschließlich Fonds/ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingeordnet sind, berücksichtigt werden dürfen. Für die Zusammensetzung der Muster-Fondsportfolios der jeweiligen Anlagestrategie werden ausschließlich Fonds/ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingeordnet sind, berücksichtigt. Andere Fonds/ETFs (die nicht mindestens dem Art. 8 entsprechen) werden demnach nicht für die Zusammensetzung des Muster-Fondsportfolios berücksichtigt.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Für die Zusammensetzung der jeweiligen Muster-Fondsportfolios der Anlagestrategie werden ausschließlich Fonds/ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 von der jeweiligen Kapitalverwaltungs- /Verwaltungsgesellschaft eingestuft wurden, berücksichtigt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Name	ISIN	Anteil in %	SFDR Artikel
BNPP E JPM ESG EMU Govt Bd IG 3-5Y ETF	LU2244387457	35,00%	8
iShares MSCI World SRI ETF EUR H Dis	IE00BMZ17W23	20,00%	8
Xtrackers \$ Corp Green Bd ETF 1C EURH Acc	IE00028H9QJ8	20,00%	9
iShares Euro Corp. Bond Interest Rate Hdg ETF	IE00B6X2VY59	15,00%	8
iShares MSCI EM IMI ESG Scrn ETF USD Acc	IE00BFNM3P36	5,00%	8
Rize Environmental Impact 100 ETF	IE00BLRPRR04	5,00%	9



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Anlagestrategie investiert zu 100% in offene Investmentfonds bzw. Exchange Traded Funds (ETFs). Demnach richtet sich unsere Klassifizierung nach dem NACE Code 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen. Ein "Look-through"-Ansatz wird bei der Investition in Zielfonds nicht angewandt, so dass die Branchen- und Unterbranchenzugehörigkeit der zugrundeliegenden Vermögenswerte der Zielfonds nicht berücksichtigt wird.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 0,00%. Taxonomiekonforme Daten wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Die Daten sind nicht Gegenstand einer Zusicherung durch Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch Dritte.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

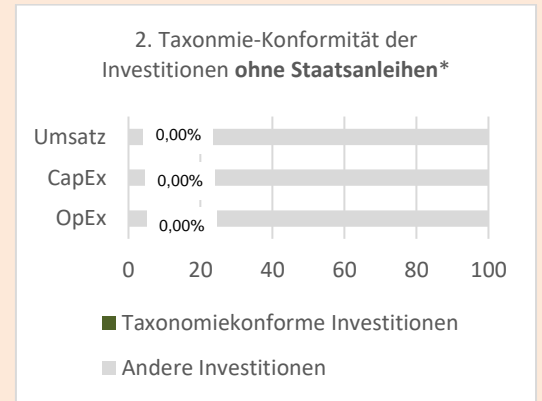
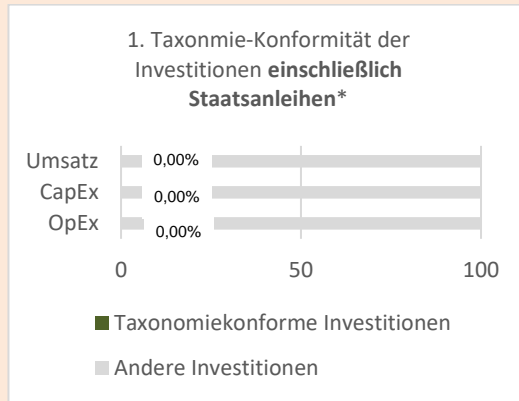
Nein

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen nach Umweltzielen in fossilem Gas und in Kernenergie ist derzeit nicht möglich, da die Daten noch nicht in verlässlicher Form vorliegen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Es gibt bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der Taxonomie-konformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie festgelegt.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Keine Angabe, da ein Vergleichswert von 2022 nicht vorliegt.




Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Keine Angabe, da keine verlässlichen Werte vorliegen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen betrug 0,00%.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank wählt für die Muster-Fondsportfolios ausschließlich Fonds/ETFs aus, die gemäß des jeweiligen Verkaufsprospekts mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingestuft wurde. Eine Cash-Quote wird im Finanzprodukt nicht vorgehalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass die Fonds sowie das Muster-Fondsportfolio seine ökologischen und sozialen Merkmale erreicht haben, wurden die Einhaltung der verbindlichen Elemente mit Hilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Um die zugrunde liegenden Daten auf dem neuesten Stand zu halten, wurde diese einmal pro Monat auf der Grundlage externer Datenquellen aktualisiert und überprüft. Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtsstichtag wurden alle unter der Frage „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ angegebenen Grenzwerte eingehalten. Deswegen waren im Berichtszeitraum keine gesonderten Maßnahmen zu ergreifen. Sollten Fonds/ETFs, die in dem Muster-Fondsportfolio enthalten sind, den Vorgaben der Mindestausschlüsse, PAIs, mindestens Artikel 8 Einstufung sowie ESG-Rating Vorgaben nicht mehr entsprechen, erfolgt eine Muster-Fondsportfolioanpassung, das heißt der betroffene Fonds/ETFs wird verkauft und ein nach dem ESG-Kriterien geeigneterer Fonds/ETFs für das Muster-Fondsportfolio, gekauft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für das Finanzprodukt wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/der sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nichtzutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nichtzutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nichtzutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nichtzutreffend.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Ich will's nachhaltig 50

Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200014TK600CZIE75

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **0,28%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank bietet im Rahmen ihrer standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung Finanzprodukte (nachfolgend auch „Anlagestrategie“ genannt) an, die Merkmale in den Bereichen Umwelt und/oder Soziales bewerben und als Finanzprodukte gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 einzustufen sind. Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank betrachtet das Thema Nachhaltigkeit als Ganzes und bewirbt keine einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale. Dennoch liegt der Fokus dabei auf bestimmten Mindestausschlüssen und Nachhaltigkeitsfaktoren, die in den folgenden Abschnitten näher erläutert werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Für das Muster-Fondsportfolio der Anlagestrategie werden diese im Folgenden genauer beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen werden, regelmäßig analysiert:

Mindestausschlüsse

Folgende Mindestausschlüsse werden bei den jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, berücksichtigt. Dabei erfolgt die Bewertung anhand verschiedener Grenzwerte, die nicht überschritten werden dürfen. Im jeweiligen Fonds/ETF des Muster-Fondsportfolios dürfen die nachfolgenden Grenzwerte von den investierten Unternehmen nicht überschritten werden:

Unternehmen

- Rüstungsgüter > 10%
Wert zum 31.12.23: 0,44%; Wert zum 31.12.22: 0,24%
- geächtete Waffen > 0 %
Wert zum 31.12.23: 0,12%; Wert zum 31.12.22: 0,16%
- Tabakproduktion > 5%
Wert zum 31.12.23: 0,00%; Wert zum 31.12.22: 0,00%
- Kohle > 30%
Wert zum 31.12.23: 0,01%; Wert zum 31.12.22: 0,48%

Für die Grenzwerte gilt eine Toleranzschwelle von 0,49 %.

Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtstichtag wurden alle oben angegebenen Grenzwerte eingehalten.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact, „PAI“)

Zu den Nachhaltigkeitsindikatoren zählen auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI). Folgende PAIs aus den Bereichen Treibhausgasemissionen und Soziales und Beschäftigung werden verbindlich im Rahmen von Höchstwerten berücksichtigt (Berechnung Höchstwerte: Summe der gewichteten Werte der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind:

Höchstwert: 20%; Wert zum 31.12.23: 6,18%; Wert zum 31.12.22: nicht verfügbar

- Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen:

Höchstwert: 10%; Wert zum 31.12.23: 4,82%; Wert zum 31.12.22: nicht verfügbar

Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtstichtag wurden alle oben angegebenen Grenzwerte eingehalten.

Best-in-Class

Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, gezielt in diejenigen Fonds/ETFs einer Vergleichsgruppe zu investieren, die besonders nachhaltig sind, also bei der Umsetzung von ESG-Kriterien gut bis sehr gut abschneiden. Die in Frage kommenden Fonds/ETFs werden zu diesem Zweck von Ratingagenturen anhand bestimmter ESG-Kriterien, zu denen auch die Messung von Nachhaltigkeitsrisiken zählen kann, beurteilt. Anschließend wird von der Ratingagentur ein Ranking erstellt.

Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank verwendet ESG-Fondsratings von verschiedenen Ratingagenturen. Dabei liegt der Fokus auf Fonds/ETFs die ein „gutes“ bis „sehr gutes“ ESG-Fondsrating aufweisen. Im gewichteten Durchschnitt der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, wurden die Vorgaben im Berichtszeitraum eingehalten.

● ***Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Finanzprodukt strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen an.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Das Finanzprodukt strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen an. Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank berücksichtigt bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen von Mindestausschlüssen sowie Nachhaltigkeitsindikatoren mit fest definierten Grenzwerten. Damit wird angestrebt, nicht erheblich ökologisch oder sozialen Anlagezielen zu schaden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn die dahinterstehenden Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzen. Im Folgenden werden die „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, auch „PAI“ (= Principal Adverse Impact) genannt, dargestellt.

Folgende PAIs aus den Bereichen Treibhausgasemissionen und Soziales und Beschäftigung werden verbindlich im Rahmen von Höchstwerten berücksichtigt (Berechnung Höchstwerte: Summe der gewichteten Werte der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Höchstwert: 20%
- Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
Höchstwert: 10%

Die jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, sowie die oben angegebenen Höchstwerte werden auf Ebene des Muster-Fondsportfolios regelmäßig auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den vorgenannten Höchstwerten überprüft. Sollten die oben angegebenen Höchstwerte überschritten werden, erfolgt eine Muster-Fondsportfolioanpassung, das heißt der betroffene Fonds/ETF wird verkauft und geeigneter Fonds/ETF, gekauft.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen an. Die Aufschlüsselung der Anteile der nachhaltigen Investitionen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ist derzeit nicht möglich, da die Daten noch nicht in verlässlicher Form vorliegen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn die dahinterstehenden Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzen. Im Folgenden werden die „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, auch „PAI“ (= Principal Adverse Impact) genannt, dargestellt.

Folgende PAIs aus den Bereichen Treibhausgasemissionen und Soziales und Beschäftigung werden verbindlich im Rahmen von Höchstwerten berücksichtigt (Berechnung Höchstwerte: Summe der gewichteten Werte der jeweiligen Fonds, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Höchstwert: 20%
- Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
Höchstwert: 10%

Die jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, sowie die oben angegebenen Höchstwerte werden auf Ebene des Muster-Fondsportfolios regelmäßig auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den vorgenannten Höchstwerten überprüft. Sollten die oben angegebenen Höchstwerte überschritten werden, erfolgt eine Muster-Fondsportfolioanpassung, das heißt, der betroffene Fonds/ETF wird verkauft und ein geeigneter Fonds/ETF gekauft.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 - 31.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Region
iShares MSCI World SRI ETF EUR H Dis	Aktienfonds	32,00%	Welt
BNPP E JPM ESG EMU Govt Bd IG 3-5Y ETF	Rentenfonds	25,00%	Europa
Xtrackers \$ Corp Green Bd ETF 1C EURH Acc	Rentenfonds	15,00%	Welt
iShares Euro Corp. Bond Interest Rate Hdg	Rentenfonds	10,00%	Welt
iShares MSCI EM IMI ESG Scrn ETF USD Acc	Aktienfonds	10,00%	Emerging Markets
Rize Environmental Impact 100 ETF	Aktienfonds	5,00%	Welt
iShares MSCI Europe SRI ETF EUR Acc	Aktienfonds	3,00%	Europa



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

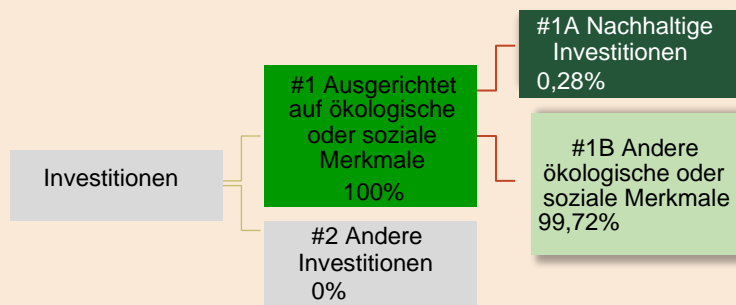
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank ist der Auffassung, dass somit ausschließlich Fonds/ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingeordnet sind, berücksichtigt werden dürfen. Für die Zusammensetzung der Muster-Fondsportfolios der jeweiligen Anlagestrategie werden ausschließlich Fonds/ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingeordnet sind, berücksichtigt. Andere Fonds/ETFs (die nicht mindestens dem Art. 8 entsprechen) werden demnach nicht für die Zusammensetzung des Muster-Fondsportfolios berücksichtigt.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Für die Zusammensetzung der jeweiligen Muster-Fondsportfolios der Anlagestrategie werden ausschließlich Fonds/ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 von der jeweiligen Kapitalverwaltungs- /Verwaltungsgesellschaft eingestuft wurden, berücksichtigt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Name	ISIN	Anteil in %	SFDR Artikel
iShares MSCI World SRI ETF EUR H Dis	IE00BMZ17W23	32,00%	8
BNPP E JPM ESG EMU Govt Bd IG 3-5Y ETF	LU2244387457	25,00%	8
Xtrackers \$ Corp Green Bd ETF 1C EURH Acc	IE00028H9QJ8	15,00%	9
iShares Euro Corp. Bond Interest Rate Hdg ETF	IE00B6X2VY59	10,00%	8
iShares MSCI EM IMI ESG Scrn ETF USD Acc	IE00BFNM3P36	10,00%	8
Rize Environmental Impact 100 ETF	IE00BLRPRR04	5,00%	9
iShares MSCI Europe SRI ETF EUR Acc	IE00B52VJ196	3,00%	8



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Anlagestrategie investiert zu 100% in offene Investmentfonds bzw. Exchange Traded Funds (ETFs). Demnach richtet sich unsere Klassifizierung nach dem NACE Code 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen. Ein "Look-through"-Ansatz wird bei der Investition in Zielfonds nicht angewandt, so dass die Branchen- und Unterbranchenzugehörigkeit der zugrundeliegenden Vermögenswerte der Zielfonds nicht berücksichtigt wird.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 0,00%. Taxonomiekonforme Daten wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Die Daten sind nicht Gegenstand einer Zusicherung durch Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch Dritte.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

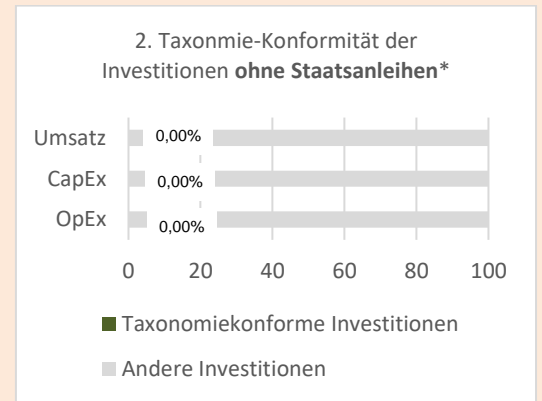
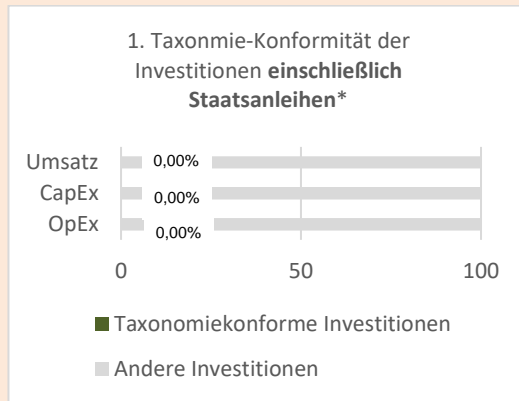
Nein

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen nach Umweltzielen in fossilem Gas und in Kernenergie ist derzeit nicht möglich, da die Daten noch nicht in verlässlicher Form vorliegen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den **Prozentsatz** der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Es gibt bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der Taxonomie-konformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie festgelegt.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Keine Angabe, da ein Vergleichswert von 2022 nicht vorliegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Keine Angabe, da keine verlässlichen Werte vorliegen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen betrug 0,00%.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank wählt für die Muster-Fondsportfolios ausschließlich Fonds/ETFs aus, die gemäß des jeweiligen Verkaufsprospekts mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingestuft wurde. Eine Cash-Quote wird im Finanzprodukt nicht vorgehalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass die Fonds sowie das Muster-Fondsportfolio seine ökologischen und sozialen Merkmale erreicht haben, wurden die Einhaltung der verbindlichen Elemente mit Hilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Um die zugrunde liegenden Daten auf dem neuesten Stand zu halten, wurde diese einmal pro Monat auf der Grundlage externer Datenquellen aktualisiert und überprüft. Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtsstichtag wurden alle unter der Frage „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ angegebenen Grenzwerte eingehalten. Deswegen waren im Berichtszeitraum keine gesonderten Maßnahmen zu ergreifen. Sollten Fonds/ETFs, die in dem Muster-Fondsportfolio enthalten sind, den Vorgaben der Mindestausschlüsse, PAIs, mindestens Artikel 8 Einstufung sowie ESG-Rating Vorgaben nicht mehr entsprechen, erfolgt eine Muster-Fondsportfolioanpassung, das heißt der betroffene Fonds/ETFs wird verkauft und ein nach dem ESG-Kriterien geeigneterer Fonds/ETFs für das Muster-Fondsportfolio, gekauft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für das Finanzprodukt wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nichtzutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nichtzutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nichtzutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nichtzutreffend.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Ich will's nachhaltig 75

Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200014TK600CZIE75

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **0,30%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank bietet im Rahmen ihrer standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung Finanzprodukte (nachfolgend auch „Anlagestrategie“ genannt) an, die Merkmale in den Bereichen Umwelt und/oder Soziales bewerben und als Finanzprodukte gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 einzustufen sind. Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank betrachtet das Thema Nachhaltigkeit als Ganzes und bewirbt keine einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale. Dennoch liegt der Fokus dabei auf bestimmten Mindestausschlüssen und Nachhaltigkeitsfaktoren, die in den folgenden Abschnitten näher erläutert werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Für das Muster-Fondsportfolio der Anlagestrategie werden diese im Folgenden genauer beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen werden, regelmäßig analysiert:

Mindestausschlüsse

Folgende Mindestausschlüsse werden bei den jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, berücksichtigt. Dabei erfolgt die Bewertung anhand verschiedener Grenzwerte, die nicht überschritten werden dürfen. Im jeweiligen Fonds/ETF des Muster-Fondsportfolios dürfen die nachfolgenden Grenzwerte von den investierten Unternehmen nicht überschritten werden:

Unternehmen

- Rüstungsgüter > 10%
Wert zum 31.12.23: 0,68%; Wert zum 31.12.22: 0,27%
- geächtete Waffen > 0 %
Wert zum 31.12.23: 0,21%; Wert zum 31.12.22: 0,22%
- Tabakproduktion > 5%
Wert zum 31.12.23: 0,00%; Wert zum 31.12.22: 0,00%
- Kohle > 30%
Wert zum 31.12.23: 0,01%; Wert zum 31.12.22: 0,86%

Für die Grenzwerte gilt eine Toleranzschwelle von 0,49 %.

Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtstichtag wurden alle oben angegebenen Grenzwerte eingehalten.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact, „PAI“)

Zu den Nachhaltigkeitsindikatoren zählen auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI). Folgende PAIs aus den Bereichen Treibhausgasemissionen und Soziales und Beschäftigung werden verbindlich im Rahmen von Höchstwerten berücksichtigt (Berechnung Höchstwerte: Summe der gewichteten Werte der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind:

Höchstwert: 20%; Wert zum 31.12.23: 5,48%; Wert zum 31.12.22: nicht verfügbar

- Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen:

Höchstwert: 10%; Wert zum 31.12.23: 7,05%; Wert zum 31.12.22: nicht verfügbar

Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtstichtag wurden alle oben angegebenen Grenzwerte eingehalten.

Best-in-Class

Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, gezielt in diejenigen Fonds/ETFs einer Vergleichsgruppe zu investieren, die besonders nachhaltig sind, also bei der Umsetzung von ESG-Kriterien gut bis sehr gut abschneiden. Die in Frage kommenden Fonds/ETFs werden zu diesem Zweck von Ratingagenturen anhand bestimmter ESG-Kriterien, zu denen auch die Messung von Nachhaltigkeitsrisiken zählen kann, beurteilt. Anschließend wird von der Ratingagentur ein Ranking erstellt.

Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank verwendet ESG-Fondsratings von verschiedenen Ratingagenturen. Dabei liegt der Fokus auf Fonds/ETFs die ein „gutes“ bis „sehr gutes“ ESG-Fondsrating aufweisen. Im gewichteten Durchschnitt der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, wurden die Vorgaben im Berichtszeitraum eingehalten.

● ***Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Finanzprodukt strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen an.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Das Finanzprodukt strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen an. Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank berücksichtigt bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen von Mindestausschlüsse sowie Nachhaltigkeitsindikatoren mit fest definierten Grenzwerten. Damit wird angestrebt, nicht erheblich ökologisch oder sozialen Anlagezielen zu schaden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn die dahinterstehenden Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzen. Im Folgenden werden die „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, auch „PAI“ (= Principal Adverse Impact) genannt, dargestellt.

Folgende PAIs aus den Bereichen Treibhausgasemissionen und Soziales und Beschäftigung werden verbindlich im Rahmen von Höchstwerten berücksichtigt (Berechnung Höchstwerte: Summe der gewichteten Werte der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Höchstwert: 20%
- Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
Höchstwert: 10%

Die jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, sowie die oben angegebenen Höchstwerte werden auf Ebene des Muster-Fondsportfolios regelmäßig auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den vorgenannten Höchstwerten überprüft. Sollten die oben angegebenen Höchstwerte überschritten werden, erfolgt eine Muster-Fondsportfolioanpassung, das heißt der betroffene Fonds/ETF wird verkauft und geeigneter Fonds/ETF, gekauft.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen an. Die Aufschlüsselung der Anteile der nachhaltigen Investitionen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ist derzeit nicht möglich, da die Daten noch nicht in verlässlicher Form vorliegen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn die dahinterstehenden Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzen. Im Folgenden werden die „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, auch „PAI“ (= Principal Adverse Impact) genannt, dargestellt.

Folgende PAIs aus den Bereichen Treibhausgasemissionen und Soziales und Beschäftigung werden verbindlich im Rahmen von Höchstwerten berücksichtigt (Berechnung Höchstwerte: Summe der gewichteten Werte der jeweiligen Fonds, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Höchstwert: 20%
- Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
Höchstwert: 10%

Die jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, sowie die oben angegebenen Höchstwerte werden auf Ebene des Muster-Fondsportfolios regelmäßig auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den vorgenannten Höchstwerten überprüft. Sollten die oben angegebenen Höchstwerte überschritten werden, erfolgt eine Muster-Fondsportfolioanpassung, das heißt, der betroffene Fonds/ETF wird verkauft und ein geeigneter Fonds/ETF gekauft.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 - 31.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Region
iShares MSCI World SRI ETF EUR H Dis	Aktienfonds	47,00%	Welt
iShares MSCI EM IMI ESG Scrn ETF USD Acc	Aktienfonds	15,00%	Emerging Markets
BNPP E JPM ESG EMU Govt Bd IG 3-5Y ETF	Rentenfonds	10,00%	Europa
Xtrackers \$ Corp Green Bd ETF 1C EURH Acc	Rentenfonds	10,00%	Welt
Rize Environmental Impact 100 ETF	Aktienfonds	10,00%	Welt
iShares Euro Corp. Bond Interest Rate Hdg ETF	Rentenfonds	5,00%	Welt
iShares MSCI Europe SRI ETF EUR Acc	Aktienfonds	3,00%	Europa



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

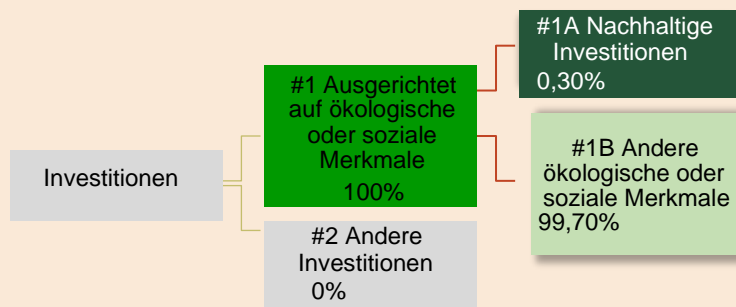
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank ist der Auffassung, dass somit ausschließlich Fonds/ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingeordnet sind, berücksichtigt werden dürfen. Für die Zusammensetzung der Muster-Fondsportfolios der jeweiligen Anlagestrategie werden ausschließlich Fonds/ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingeordnet sind, berücksichtigt. Andere Fonds/ETFs (die nicht mindestens dem Art. 8 entsprechen) werden demnach nicht für die Zusammensetzung des Muster-Fondsportfolios berücksichtigt.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Für die Zusammensetzung der jeweiligen Muster-Fondsportfolios der Anlagestrategie werden ausschließlich Fonds/ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 von der jeweiligen Kapitalverwaltungs- /Verwaltungsgesellschaft eingestuft wurden, berücksichtigt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Name	ISIN	Anteil in %	SFDR Artikel
iShares MSCI World SRI ETF EUR H Dis	IE00BMZ17W23	47,00%	8
iShares MSCI EM IMI ESG Scrn ETF USD Acc	IE00BFNM3P36	15,00%	8
BNPP E JPM ESG EMU Govt Bd IG 3-5Y ETF	LU2244387457	10,00%	8
Xtrackers \$ Corp Green Bd ETF 1C EURH Acc	IE00028H9QJ8	10,00%	9
Rize Environmental Impact 100 ETF	IE00BLRPRR04	10,00%	9
iShares Euro Corp. Bond Interest Rate Hdg ETF	IE00B6X2VY59	5,00%	8
iShares MSCI Europe SRI ETF EUR Acc	IE00B52VJ196	3,00%	8



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Anlagestrategie investiert zu 100% in offene Investmentfonds bzw. Exchange Traded Funds (ETFs). Demnach richtet sich unsere Klassifizierung nach dem NACE Code 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen. Ein "Look-through"-Ansatz wird bei der Investition in Zielfonds nicht angewandt, so dass die Branchen- und Unterbranchenzugehörigkeit der zugrundeliegenden Vermögenswerte der Zielfonds nicht berücksichtigt wird.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 0,00%. Taxonomiekonforme Daten wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Die Daten sind nicht Gegenstand einer Zusicherung durch Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch Dritte.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

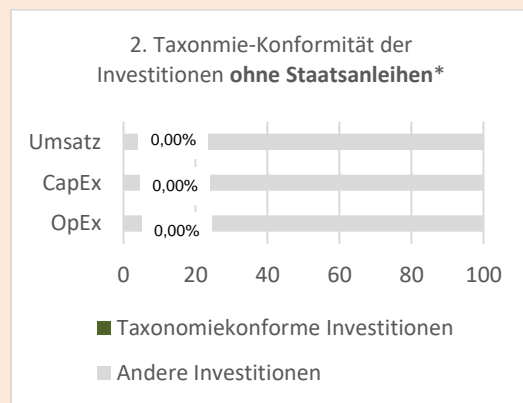
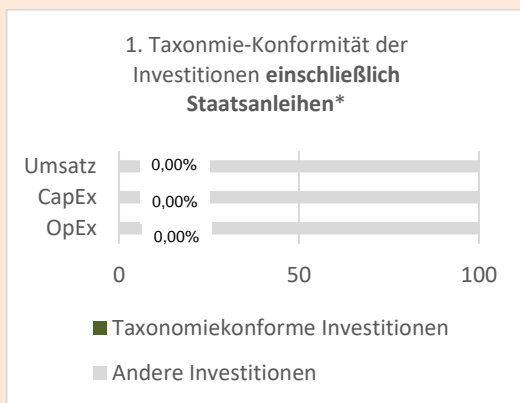
Nein

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen nach Umweltzielen in fossilem Gas und in Kernenergie ist derzeit nicht möglich, da die Daten noch nicht in verlässlicher Form vorliegen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Es gibt bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der Taxonomie-konformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie festgelegt.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Keine Angabe, da ein Vergleichswert von 2022 nicht vorliegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Keine Angabe, da keine verlässlichen Werte vorliegen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen betrug 0,00%.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank wählt für die Muster-Fondsportfolios ausschließlich Fonds/ETFs aus, die gemäß des jeweiligen Verkaufsprospekts mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingestuft wurde. Eine Cash-Quote wird im Finanzprodukt nicht vorgehalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass die Fonds sowie das Muster-Fondsportfolio seine ökologischen und sozialen Merkmale erreicht haben, wurden die Einhaltung der verbindlichen Elemente mit Hilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Um die zugrunde liegenden Daten auf dem neuesten Stand zu halten, wurde diese einmal pro Monat auf der Grundlage externer Datenquellen aktualisiert und überprüft. Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtsstichtag wurden alle unter der Frage „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ angegebenen Grenzwerte eingehalten. Deswegen waren im Berichtszeitraum keine gesonderten Maßnahmen zu ergreifen. Sollten Fonds/ETFs, die in dem Muster-Fondsportfolio enthalten sind, den Vorgaben der Mindestausschlüsse, PAIs, mindestens Artikel 8 Einstufung sowie ESG-Rating Vorgaben nicht mehr entsprechen, erfolgt eine Muster-Fondsportfolioanpassung, das heißt der betroffene Fonds/ETFs wird verkauft und ein nach dem ESG-Kriterien geeigneterer Fonds/ETFs für das Muster-Fondsportfolio, gekauft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für das Finanzprodukt wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nichtzutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nichtzutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nichtzutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nichtzutreffend.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Ich will's nachhaltig 100

Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200014TK600CZIE75

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **0,29%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank bietet im Rahmen ihrer standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung Finanzprodukte (nachfolgend auch „Anlagestrategie“ genannt) an, die Merkmale in den Bereichen Umwelt und/oder Soziales bewerben und als Finanzprodukte gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 einzustufen sind. Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank betrachtet das Thema Nachhaltigkeit als Ganzes und bewirbt keine einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale. Dennoch liegt der Fokus dabei auf bestimmten Mindestausschlüssen und Nachhaltigkeitsfaktoren, die in den folgenden Abschnitten näher erläutert werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Für das Muster-Fondsportfolio der Anlagestrategie werden diese im Folgenden genauer beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen werden, regelmäßig analysiert:

Mindestausschlüsse

Folgende Mindestausschlüsse werden bei den jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, berücksichtigt. Dabei erfolgt die Bewertung anhand verschiedener Grenzwerte, die nicht überschritten werden dürfen. Im jeweiligen Fonds/ETF des Muster-Fondsportfolios dürfen die nachfolgenden Grenzwerte von den investierten Unternehmen nicht überschritten werden:

Unternehmen

- Rüstungsgüter > 10%
Wert zum 31.12.23: 0,91%; Wert zum 31.12.22: 0,30%
- geächtete Waffen > 0 %
Wert zum 31.12.23: 0,24%; Wert zum 31.12.22: 0,29%
- Tabakproduktion > 5%
Wert zum 31.12.23: 0,00%; Wert zum 31.12.22: 0,00%
- Kohle > 30%
Wert zum 31.12.23: 0,01%; Wert zum 31.12.22: 0,95%

Für die Grenzwerte gilt eine Toleranzschwelle von 0,49 %.

Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtstichtag wurden alle oben angegebenen Grenzwerte eingehalten.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact, „PAI“)

Zu den Nachhaltigkeitsindikatoren zählen auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI). Folgende PAIs aus den Bereichen Treibhausgasemissionen und Soziales und Beschäftigung werden verbindlich im Rahmen von Höchstwerten berücksichtigt (Berechnung Höchstwerte: Summe der gewichteten Werte der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind:

Höchstwert: 20%; Wert zum 31.12.23: 3,47%; Wert zum 31.12.22: nicht verfügbar

- Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen:

Höchstwert: 10%; Wert zum 31.12.23: 9,93%; Wert zum 31.12.22: nicht verfügbar

Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtstichtag wurden alle oben angegebenen Grenzwerte eingehalten.

Best-in-Class

Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, gezielt in diejenigen Fonds/ETFs einer Vergleichsgruppe zu investieren, die besonders nachhaltig sind, also bei der Umsetzung von ESG-Kriterien gut bis sehr gut abschneiden. Die in Frage kommenden Fonds/ETFs werden zu diesem Zweck von Ratingagenturen anhand bestimmter ESG-Kriterien, zu denen auch die Messung von Nachhaltigkeitsrisiken zählen kann, beurteilt. Anschließend wird von der Ratingagentur ein Ranking erstellt.

Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank verwendet ESG-Fondsratings von verschiedenen Ratingagenturen. Dabei liegt der Fokus auf Fonds/ETFs die ein „gutes“ bis „sehr gutes“ ESG-Fondsrating aufweisen. Im gewichteten Durchschnitt der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, wurden die Vorgaben im Berichtszeitraum eingehalten.

● ***Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Finanzprodukt strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen an.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Das Finanzprodukt strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen an. Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank berücksichtigt bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen von Mindestausschlüssen sowie Nachhaltigkeitsindikatoren mit fest definierten Grenzwerten. Damit wird angestrebt, nicht erheblich ökologisch oder sozialen Anlagezielen zu schaden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn die dahinterstehenden Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzen. Im Folgenden werden die „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, auch „PAI“ (= Principal Adverse Impact) genannt, dargestellt.

Folgende PAIs aus den Bereichen Treibhausgasemissionen und Soziales und Beschäftigung werden verbindlich im Rahmen von Höchstwerten berücksichtigt (Berechnung Höchstwerte: Summe der gewichteten Werte der jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Höchstwert: 20%
- Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
Höchstwert: 10%

Die jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, sowie die oben angegebenen Höchstwerte werden auf Ebene des Muster-Fondsportfolios regelmäßig auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den vorgenannten Höchstwerten überprüft. Sollten die oben angegebenen Höchstwerte überschritten werden, erfolgt eine Muster-Fondsportfolioanpassung, das heißt der betroffene Fonds/ETF wird verkauft und geeigneter Fonds/ETF, gekauft.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen an. Die Aufschlüsselung der Anteile der nachhaltigen Investitionen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ist derzeit nicht möglich, da die Daten noch nicht in verlässlicher Form vorliegen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn die dahinterstehenden Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzen. Im Folgenden werden die „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, auch „PAI“ (= Principal Adverse Impact) genannt, dargestellt.

Folgende PAIs aus den Bereichen Treibhausgasemissionen und Soziales und Beschäftigung werden verbindlich im Rahmen von Höchstwerten berücksichtigt (Berechnung Höchstwerte: Summe der gewichteten Werte der jeweiligen Fonds, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Höchstwert: 20%
- Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
Höchstwert: 10%

Die jeweiligen Fonds/ETFs, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, sowie die oben angegebenen Höchstwerte werden auf Ebene des Muster-Fondsportfolios regelmäßig auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den vorgenannten Höchstwerten überprüft. Sollten die oben angegebenen Höchstwerte überschritten werden, erfolgt eine Muster-Fondsportfolioanpassung, das heißt, der betroffene Fonds/ETF wird verkauft und ein geeigneter Fonds/ETF gekauft.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 - 31.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Region
iShares MSCI World SRI ETF EUR H Dis	Aktienfonds	67,00%	Welt
iShares MSCI EM IMI ESG Scrn ETF USD Acc	Aktienfonds	20,00%	Emerging Markets
Rize Environmental Impact 100 ETF	Aktienfonds	10,00%	Welt
iShares MSCI Europe SRI ETF EUR Acc	Aktienfonds	3,00%	Europa



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

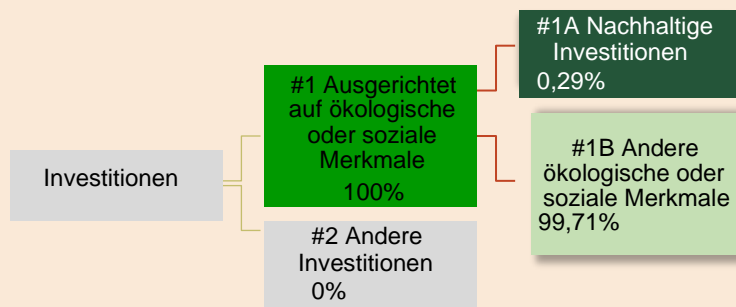
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank ist der Auffassung, dass somit ausschließlich Fonds/ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingeordnet sind, berücksichtigt werden dürfen. Für die Zusammensetzung der Muster-Fondsportfolios der jeweiligen Anlagestrategie werden ausschließlich Fonds/ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingeordnet sind, berücksichtigt. Andere Fonds/ETFs (die nicht mindestens dem Art. 8 entsprechen) werden demnach nicht für die Zusammensetzung des Muster-Fondsportfolios berücksichtigt.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Für die Zusammensetzung der jeweiligen Muster-Fondsportfolios der Anlagestrategie werden ausschließlich Fonds/ETFs, die im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 von der jeweiligen Kapitalverwaltungs- /Verwaltungsgesellschaft eingestuft wurden, berücksichtigt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Name	ISIN	Anteil in %	SFDR Artikel
iShares MSCI World SRI ETF EUR H Dis	IE00BMZ17W23	67,00%	8
iShares MSCI EM IMI ESG Scrn ETF USD Acc	IE00BFNM3P36	20,00%	8
Rize Environmental Impact 100 ETF	IE00BLRPRR04	10,00%	9
iShares MSCI Europe SRI ETF EUR Acc	IE00B52VJ196	3,00%	8



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Anlagestrategie investiert zu 100% in offene Investmentfonds bzw. Exchange Traded Funds (ETFs). Demnach richtet sich unsere Klassifizierung nach dem NACE Code 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen. Ein "Look-through"-Ansatz wird bei der Investition in Zielfonds nicht angewandt, so dass die Branchen- und Unterbranchenzugehörigkeit der zugrundeliegenden Vermögenswerte der Zielfonds nicht berücksichtigt wird.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 0,00%. Taxonomiekonforme Daten wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Die Daten sind nicht Gegenstand einer Zusicherung durch Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch Dritte.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

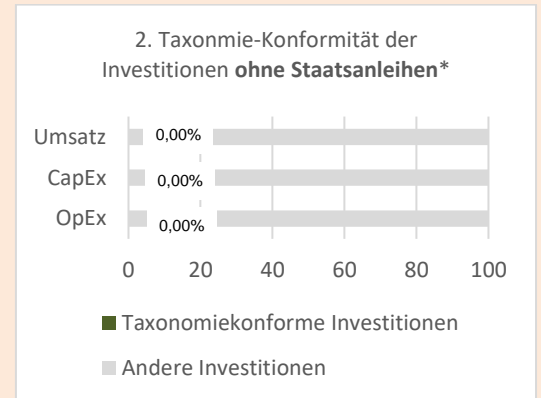
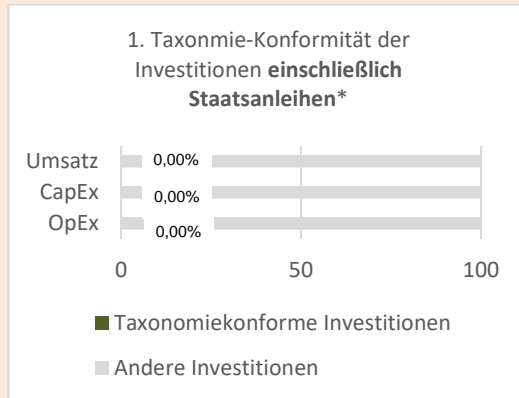
Nein

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen nach Umweltzielen in fossilem Gas und in Kernenergie ist derzeit nicht möglich, da die Daten noch nicht in verlässlicher Form vorliegen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Es gibt bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der Taxonomie-konformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie festgelegt.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Keine Angabe, da ein Vergleichswert von 2022 nicht vorliegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Keine Angabe, da keine verlässlichen Werte vorliegen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen betrug 0,00%.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank wählt für die Muster-Fondsportfolios ausschließlich Fonds/ETFs aus, die gemäß des jeweiligen Verkaufsprospekts mindestens nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eingestuft wurde. Eine Cash-Quote wird im Finanzprodukt nicht vorgehalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass die Fonds sowie das Muster-Fondsportfolio seine ökologischen und sozialen Merkmale erreicht haben, wurden die Einhaltung der verbindlichen Elemente mit Hilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Um die zugrunde liegenden Daten auf dem neuesten Stand zu halten, wurde diese einmal pro Monat auf der Grundlage externer Datenquellen aktualisiert und überprüft. Im Berichtszeitraum sowie zum Berichtsstichtag wurden alle unter der Frage „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ angegebenen Grenzwerte eingehalten. Deswegen waren im Berichtszeitraum keine gesonderten Maßnahmen zu ergreifen. Sollten Fonds/ETFs, die in dem Muster-Fondsportfolio enthalten sind, den Vorgaben der Mindestausschlüsse, PAIs, mindestens Artikel 8 Einstufung sowie ESG-Rating Vorgaben nicht mehr entsprechen, erfolgt eine Muster-Fondsportfolioanpassung, das heißt der betroffene Fonds/ETFs wird verkauft und ein nach dem ESG-Kriterien geeigneterer Fonds/ETFs für das Muster-Fondsportfolio, gekauft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für das Finanzprodukt wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nichtzutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nichtzutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nichtzutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nichtzutreffend.